

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/108**

freigegeben am 16.06.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in:

Datum: 16.06.2008**Einrichtung von Kinderkrippen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.06.2008	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	01.07.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zeitliche Planung für die Schaffung von Krippenplätzen zu erstellen.

Sach- und Rechtslage:

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Bund und die Länder haben für ein bedarfsgerechtes Angebot eine bundesweit durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % zugrunde gelegt, davon rd. 70 % in Einrichtungen und 30 % in Tagespflege. Gleichzeitig haben sie sich verpflichtet, in den Jahren 2008 bis 2013 für den Ausbau eines entsprechenden Betreuungsangebotes Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) ist zwischenzeitlich rückwirkend zum 1.1.2008 in Kraft getreten.

Hiermit werden

- für den Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau pro geschaffenen Platz 13.000 Euro je Platz
- und für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 Euro je Platz
- sowie für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500 Euro je Platz

gewährt.

Vom Landkreis Ammerland werden daneben 50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens jedoch bei

- Neubau 2.556 Euro je Platz
- Erwerb mit Umbau 2.556 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben
- und bei Erweiterungsbauten und Umbaumaßnahmen 1.534 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben

gewährt.

Anträge auf die Landesförderung sind für das Jahr 2008 bis zum 31. Juli 2008 und für die folgenden Programmjahre bis zum 30. April des jeweiligen Jahres zu stellen. Für die Landkreisförderung sollen die Anträge zum 01. Oktober des Vorjahres gestellt werden.

Für die Gebiete der jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden für den Förderzeitraum 2008 – 2013 Finanzierungskontingente gebildet, die für den Landkreis Ammerland eine Gesamtförderung von bis zu 3.458.201 Euro vorsehen. (Anlage 1).

Auf Landkreisebene wurde verwaltungsintern eine Aufteilung dieses Finanzierungskontingents auf die einzelnen Gemeinden bzw. die Stadt im Verhältnis der Kinderzahlen der unter dreijährigen Kinder vereinbart. Hierdurch soll die möglichst vollständige Ausschöpfung der Mittel bei gleichzeitiger Vermeidung der Bevorteilung einer einzelnen Gemeinde durch eine schnellere Antragstellung erreicht werden (Anlage 2).

Die Gruppengröße in Krippen darf höchstens 15 Kinder betragen. Pro Gruppe errechnet sich damit ein Landeszuschuss

- bei Neubau oder Erwerb und nachfolgendem Umbau von 195.000 Euro
- bei Erweiterungsbauten und Umbaumaßnahmen von 75.000 Euro
- sowie von für die Ausstattungsgegenstände von 22.500 Euro.

Für die Bedarfsplanung ist zunächst von folgenden Geburtenzahlen auszugehen:

01.07.2006 - 30.06.2007 = 139 Kinder

01.07.2005 - 30.06.2006 = 164 Kinder

01.07.2004 - 30.06.2005 = 183 Kinder

486 Kinder

davon 35 % = 170 Kinder

davon 70 % in Einrichtungen = 119 Plätze

und 30 % in Tagespflege = 51 Plätze

Langfristig ist aufgrund des demografischen Wandels eher von einer niedrigeren Kinderzahl auszugehen. Zudem ist nicht abschätzbar, ob der auf Bundes-/Landesebene angenommene Versorgungsgrad von 35 % in Rastede tatsächlich eingefordert werden wird.

Zurzeit stehen 10 Krippenplätze im Hauptort Rastede zur Verfügung, die befristet in den Räumen der Sozialstation untergebracht sind. Zusätzlich konnten bisher 11 Plätze in der Krippe des Wiefelsteder Kindertreff im Ort Wiefelstede genutzt werden. Aufgrund der steigenden Nachfrage möchte der Wiefelsteder Kindertreff seine Plätze langfristig vorrangig für Kinder aus Wiefelstede zur Verfügung stellen. Die dort bereits aufgenommenen Kinder aus der Gemeinde Rastede können bis zu ihrem Wechsel in den Kindergarten, also bis längstens Juli 2010, dort verbleiben. Daneben sind rd. 45 Tagespflegeplätze vorhanden.

Gemäß Vereinbarung sind die Gemeinde Rastede für die Versorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen und der Landkreis Ammerland für die Versorgung mit Plätzen in Tagespflege zuständig.

Für die weiteren Planungen ist mit entscheidend, in welchem Umfang aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen und der von der Landesregierung beabsichtigten Absenkung des Einschulungsalters ggf. freie Vormittagsplätze in vorhandenen Kindertagesstätten umgewandelt werden können. Das Land beabsichtigt, den Beginn der Schulpflicht schrittweise vom 30.6.

auf den 30.9. herabzusetzen. Erst nach Abschluss der Gesetzesberatungen kann eine angepasste Planung erstellt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens Neusüdende erweiterungs- und sanierungsbedürftig sind, wobei die überwiegende Zahl der dort betreuten Kinder nicht in Neusüdende wohnhaft ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach genauerer Bedarfsplanung ermittelt werden.

Anlagen:

1. Übersicht zur Verfügung stehende Mittel – Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung
2. Kreisinterner Aufteilungsschlüssel